1. Abwägungsbeschluss
   Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst" und der Begründung mit Umweltbericht im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 26. November 2013 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung sowie die in der Zeit vom 11. Oktober 2013 bis einschließlich 18. November 2013 von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

   Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk zur Bürgerinformationsveranstaltung vom 27. November 2013 wird zur Kenntnis genommen. Den in der beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.
   Anlage 1 und 2

2. Abwägungsbeschluss
   Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst" in der Zeit vom 10. November 2016 bis einschließlich 10. Dezember 2016, sowie erneut in der Zeit vom 08. Juni 2017 bis einschließlich 10. Juli 2017 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

   Die während der öffentlichen Auslegung vom 10. November 2016 bis einschließlich 10. Dezember 2016, sowie während der erneuten öffentlichen Auslegung vom 08. Juni 2017 bis einschließlich 10. Juli 2017 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.
   Anlage 3

3. Satzungsbeschluss
   Der Bebauungsplan Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst"wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBI. I S. 2808) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), auf Grundlage der vorliegenden Plankarte samt Begründung mit Umweltbericht als Satzung beschlossen.
   Anlage 4 bis 8